Johannes-Hirspeck-Mittelschule

Pfarrkirchen

Mittlerer Schulabschluss 2024

Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss - andere Bewerber

Anmeldeschluss 1. Februar 2024

für (Name, Vorname):		m	geboren: in:
		w	Staatsangehörigkeit:
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):	
Anschrift::			
Alisoniit.			
		MS GY RS Sonstige:	
		der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift	
Telefon: Mobil:		ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule	
Email:			die Erklärungen gem. § 33 Abs. 3 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO
Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für andere Bewerber folgende Fächer (gem. §33, Abs. 5 MSO): !!! WICHTIG !!!			
Deutsch	Informationsveranstaltung MSA: Freitag, 15.03.2024, 12.10 Uhr		
Mathematik Informationsveranstaltung zur Projektprüfung im Fach Sozia			
	(, , , , , , , , , , , , , , , , , , , 		Mittwoch, 20.03.2024, 13.30 Uhr
Englisch	(Teilnanme ar	n der	Info-Veranst. sehr gerne in Begleitung von Erziehungsberechtigten)
Projektprüfung	Technik	(oder Wirtschaft und oder Ernährung und Kommunikation Soziales
Geschichte/Politik/Geographie (mündliche Prüfung)			
Natur und Technik (mündliche Prüfung)			
Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung). 1) Muttersprache			
Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache siehe §29, Abs. 2 MSO			
Ort, Datum Unters			rschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule			
am angenommen.			
Rainer Lehner, R			

Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.